



## Flugplatzordnung

- Die Benützung des Modellflugplatzes ist nur den Mitgliedern vorbehalten. Gastpiloten ist das Fliegen nur im Beisein eines Mitglieds gestattet.
- Jeder RC-Pilot ist verpflichtet eine Frequenzkontrolle durchzuführen, Kanal-Doppelbelegungen sind zu melden.
- Der vorgegebene Flugsektor ist einzuhalten. Das Überfliegen der Sperrzonen ist nicht zulässig. Bei landwirtschaftlichen Arbeiten auf Grundstücken neben der Landebahn ist der Flugbetrieb einzustellen, Personen dürfen unter einer Sicherheitshöhe von 50 m nicht überflogen werden.
- Das Betreten der Start- und Landbahn sowie des Sicherheitsbereiches ist für Zuschauer und Besucher nicht gestattet.
- Die Benutzung des Modellflugplatzes ist eintragungspflichtig. Bei Flugbetrieb von mehr als 3 Modellen ist ein Flugleiter einzusetzen. Den Anweisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten.
- Das Startgewicht für alle Modelle beträgt maximal 20 kg, wobei der Schallpegel bei Vollast den Wert von 83 dB (A) und sieben Meter nicht überschreiten darf. Treibstoffe dürfen nicht ins Erdreich gelangen.
- Die Flugbetriebszeiten sind wie folgt festgelegt:

### In der Zeit vom 01.04.-31.08.

Werktags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr u. v. 13.00 Uhr – 19.00 Uhr,  
Sonn- u. Feiertags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr u. v. 14.00Uhr – 19.00 Uhr;  
Karfreitag nur Elektro, Himmelfahrt morgens Flugverbot, Fronleichnam morgens  
nur Elektroflug

### In der Zeit vom 01.09.-31.03.

Werktags von 09.00-Uhr – 12.00 Uhr u. v. 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,  
Sonn- u. Feiertags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr u. v. 14.00 Uhr -- 18.00 Uhr;  
Allerheiligen und Totensonntag nur Elektroflug

**Tuttlingen-Nendingen im Oktober 2005**

**Der Vorstand**